

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Frage für die Parlamentarische Fragestunde

Internetpranger

Die Kantonspolizei Bern und das zuständige Untersuchungsrichteramt haben sich zum Ziel gemacht, Personen, welche im Rahmen des Cup-Endspiels in Bern mutmasslich schwere Straftaten begangen haben, zu identifizieren und ins Recht zu fassen.

Mit der Veröffentlichung von Bildern mutmasslicher Straftäter im Internet machen die Untersuchungsbehörden von einer gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch, wonach die Öffentlichkeit bei der Aufklärung von schweren Straftaten zur Mithilfe aufgefordert werden kann (Art. 71, Gesetz über das Strafverfahren).

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie erfolgreich ist die genannte Aktion der Kantonspolizei bisher verlaufen? Wie viele Hinweise auf mutmassliche Straftäter sind aufgrund der veröffentlichten Bilder im Internet eingegangen?
2. Soll von der Möglichkeit, mutmassliche Straftäter im Rahmen von Fussballspielen per Internetpranger zu identifizieren, auch in Zukunft Gebrauch gemacht werden?
3. Gedenkt der Regierungsrat, den Internetpranger auch in anderen Kontexten anzuwenden (z.B. bei Vandalenakten, gewalttätigen Demonstrationen, Veranstaltungen extremistischer Gruppierungen oder mutmasslicher Pädophilie)?